



Antrag auf Verrechnung der Restmittel des Förderjahres 2023 mit der Antragstellung im Jahre 2024 i.R. der Pauschalförderung

Name und Anschrift der Selbsthilfeeinrichtung	
Ansprechpartner/in bei eventuellen Rückfragen	Telefon

Bewilligter Förderbetrag 2023 Euro (entsprechend dem Förderbescheid)

Ausgaben für gesundheitsbezogene Selbsthilfeaufgaben gesamt Euro

Nicht verausgabte Pauschal-Fördermittel (Restmittel) Euro

Wir beantragen, die ausgewiesenen Restmittel mit unserem Förderantrag 2024 im Rahmen der Pauschalförderung zu verrechnen. Den Mittelverwendungsnachweis für das Jahr 2023 legen wir diesem Formular bei, versehen mit allen erforderlichen Anlagen und Unterschriften.

Der Pauschalantrag 2024 ist ebenfalls beigefügt (im Original, unterschrieben und vollständig).
Der Förderantrag 2024 ist ausdrücklich auf die Antragshöhe ausgestellt, die dem voraussichtlichen Förderbedarf unserer Selbsthilfeeinrichtung für das Jahr 2024 entspricht.

Den Pauschalantrag 2024 werden wir unaufgefordert nachreichen (im Original, unterschrieben und vollständig), spätestens bis zum 29. Februar 2024 (Posteingang).

Uns ist bekannt,

- dass beim Zustandekommen der Verrechnungsvereinbarung und einer Förderung im Jahr 2024 der sogenannte Fehlbetrag bei der Bewilligung einbehalten werden wird,
- dass die Restmittel zusammen mit der neuen Auszahlung im Jahr 2024 für förderfähige Belange restlos zu verausgaben sind, ggf. mit Hilfe einer Umwidmungsvereinbarung.

Nähere Informationen entnehmen wir dem Bewilligungsschreiben im Jahr 2024 und sagen zu, die Maßgaben des Bescheids zu beachten.

Ort, Datum

Zurück an:	
"GKV-Gemeinschaftsförderung	}
Selbsthilfe Rheinland-Pfalz"	
c/o AOK Rheinland-Pfalz/Saarland	
Die Gesundheitskasse	Unterschrift – 1. Vertretungsbefugte/r
Gisela Stichter	
Rizzastraße 11	}
56068 Koblenz	
	Unterschrift – 2. Vertretungsbefugte/r